

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

martin.kocher@bma.gv.at
+43 1 711 00-0
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.440.699

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)7105/J-NR/2021

Wien, am 20. August 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Wurm, Dagmar Belakowitsch und weitere haben am 21.06.2021 unter der **Nr. 7105/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Nachfolgefrage zu Geschäftszahl: 2021-0.2030.287 - PR-Agentur Schütze und Lobbying für Hygiene Austria** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4

- *Wurde im Zuge des medienöffentlichen Besuchs von Frau Bundesministerin a.D. Mag. (FH) Christine Aschbacher bei der Firma Hygiene Austria über die Bestellung bzw. Ankauf von FFP2-Masken für das Bundesministerium für Arbeit, Jugend und Familie (jetzt Bundesministerium für Arbeit) gesprochen?*
- *Wenn ja, wer war von Seiten des BMAFJ (jetzt BMA) an diesen Gesprächen betreffend Bestellung bzw. Ankauf von von FFP2-Masken für das Bundesministerium für Arbeit, Jugend und Familie (jetzt Bundesministerium für Arbeit) von Seiten des Kabinetts Ihrer Vorgängerin bzw. des Generalsekretariats beteiligt?*
- *Wurde damals insbesondere auch über die Bestellung bzw. Ankauf von 8.500 FFP2-Masken der Firma Hygiene Austria für das Arbeitsinspektorat gesprochen?*
- *Können Sie ausschließen, dass es nach dem medienöffentlichen Besuch von Frau Bundesministerin a.D. Mag. (FH) Christine Aschbacher bei der Firma Hygiene Austria ein „Koordinationstreffen“ zwischen dem Kabinett Ihrer Vorgängerin und den Kabinetten anderer durch ÖVP-Regierungsmitglieder geführten Ministerin zur*

Bestellung und Ankauf von FFP2-Masken bei der Firma Hygiene Austria gegeben hat?

Mir liegen keine Informationen über Gespräche betreffend Bestellung beziehungsweise Ankauf von FFP2-Masken oder zu Koordinationstreffen vor. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass zum Zeitpunkt des Betriebsbesuchs am Standort keine FFP2-Masken, sondern MNS-Masken produziert wurden.

Wie bereits in den Beantwortungen zu den parlamentarischen Anfragen Nr. 6115/J vom 26.03.2021 und Nr. 6302/J vom 13.04.2021 dargelegt, finden in der Funktion als zuständige Ressortleitung für Arbeitsmarkt regelmäßig zahlreiche Betriebsbesuche in unterschiedlichsten Branchen statt. Der Besuch am Firmenstandort durch meine Vorgängerin in Begleitung eines Mitarbeiters des ehemaligen Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend erfolgte vor dem Hintergrund der Information über die Schaffung neuer Arbeitsplätze während der Coronakrise.

Der Ankauf der Masken stand und steht also in keinem Zusammenhang mit dem Betriebsbesuch meiner Vorgängerin. Ausschlaggebend für die Beschaffung bei der Hygiene Austria GmbH war vielmehr die rasche Verfügbarkeit. Die Hygiene Austria GmbH war ein Vertragspartner der Bundesbeschaffung GmbH (BBG). Die Bestellung erfolgte mittels Abrufs aus dem e-shop der BBG. Auf die Vertragsgestaltung der BBG mit der Hygiene Austria GmbH hatten und haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ressorts keinen Einfluss.

Zu den Fragen 5 und 6

- *Wie halten Sie es generell mit der Wahrheitspflicht im Zusammenhang mit Anfragebeantwortungen?*
- *Können Sie nach ausdrücklichem Hinweis auf die Abgabe Ihres Eides auf die Verfassung und die Gesetze der Republik Österreich wahrheitsgetreu angeben, dass die Anfragebeantwortung zur Geschäftszahl: 2021-0.2030.287-PR-Agentur Schütze und Lobbying für Hygiene Austria vollständig und nach den tatsächlichen Vorgängen und der ursprünglichen Aktenlage verfasst und an den Nationalrat übermittelt worden ist?*

Für meine Amtszeit kann ich festhalten, dass an mein Ressort gerichtete parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß beantwortet werden und wurden.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

